

**Sitzungsvorlage Nr. 0077/2005**

<b>Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV</b>	<b>07.04.2005</b>	<b>TOP: 1</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Ausschuss für Verkehr und Bauwesen</b>	<b>11.04.2005</b>	<b>TOP: 1</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>16.06.2005</b>	<b>TOP: 5</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Kreistag</b>	<b>23.06.2005</b>	<b>TOP: 6</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 36 - Fachbereich Verkehr	<b>Berichterstatter:</b> Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick
--	--

**Beratungsgegenstand:**

Zweiter Nahverkehrsplan des Kreises Borken

**Beschlussvorschlag:**

Der Zweite Nahverkehrsplan für den Kreis Borken in der Fassung des Entwurfs vom Juni 2004 wird unter Berücksichtigung der im Ausschuss für Verkehr und Bauwesen beratenen und mehrheitlich befürworteten Änderungen verabschiedet.

**Rechtsgrundlage:**

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen  
(ÖPNVG NRW, insb. § 8 ff)  
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

**Sachdarstellung:**

**Verfahrensablauf**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 beschlossen, den Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Borken fortzuschreiben und den Auftrag für die Erarbeitung des 2. NVP an das Ingenieurbüro Planungsgruppe Nord (PGN), Kassel in Bietergemeinschaft mit der mobilité Unternehmens- und Kommunalberatung, Köln zu vergeben.

Folgende politische Beratungen sind während der Bearbeitung erfolgt:

- 27.05.2003 Ausschuss für Verkehr und Straßenbau:  
Vorstellung des Gutachterbüros,  
Beteiligungsverfahren, Stärken, Schwächen, Bestandsanalyse, Zielsetzungen
- 10.07.2003 Kreisausschuss:  
zustimmende Kenntnisnahme zur Bestandsanalyse und Bewertung sowie  
Beschluss über die Zielsetzungen
- 30.09.2003 Ausschuss für Verkehr und Straßenbau:  
Sachstand; Vorlage des Zwischenberichts Teilbaustein 1; Absprache:  
vertiefende Behandlungen erfolgen in der „Interfraktionellen Arbeitsgruppe  
ÖPNV“.
- 10.11.2003 Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV:  
Teilbaustein 1, Beteiligungsverfahren, Ortsverkehre, Linienbündel.
- 17.10.2003 Bürgermeisterkonferenz:  
Sachstandsbericht; Die Städte und Gemeinden leiten dem Kreis Ihre  
Anregungen zum Zwischenbericht bis Ende November 2003 zu.
- 20.04.2004 Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV:  
Bericht über den Bearbeitungsstand sowie das weitere Vorgehen.
- 27.04.2004 Ausschuss für Verkehr und Straßenbau:  
Die Erläuterungen zum Bearbeitungsstand und zum weiteren Vorgehen  
werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 14.06.2004 Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV:  
Vorstellung des Teilbausteins II, Entwicklungskonzept, sowie Rahmendaten  
für die noch vorzunehmende Linienbündelung.
- 29.06.2004 Ausschuss für Verkehr und Straßenbau:  
Vorstellung des Teilbausteins II, Entwicklungskonzept, durch den Gutachter.  
Beschluss in die Anhörung zu gehen.
- 23.11.2004 Ausschuss für Verkehr und Bauwesen:  
Bericht zum Stand der Linienbündelung.
- 15.02.2005 Ausschuss für Verkehr und Bauwesen:  
Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV solle am 7.4.05 die  
Anhörungsergebnisse diskutieren und die Beschlussfassung im Ausschuss  
vorbereiten.

Im Laufe des Bearbeitungsverfahrens wurden folgende Beteiligungen vorgenommen:

*Kreis Borken intern*

Facheinheiten 12, 40, 50, 51, 53, 61, 66, 81

- Versand Teilbaustein I im Oktober 2003
- Versand Anhörungsunterlagen (Teilbausteine I + II) mit Schreiben vom 12.08.2004

*Extern*

Städte und Gemeinden:

- Informationsveranstaltung zur NVP am 19.6.02
- Fragebogenversand zum Teilbaustein I im Juli 2002
- Versand Zwischenbericht Teilbaustein I über Bürgermeister-Konferenz 17.10.2003
- Informationsveranstaltung beim Kreis zur NVP am 22.07.04 (Lokal-/Regionalverkehr,  
Ausgabe der Liniensteckbriefe m.d.B. um Prüfung und Ergänzung)
- Versand Anhörungsunterlagen (Teilbausteine I + II) mit Schreiben vom 22.07.2004

Verkehrsunternehmen:

- Sitzung am 2.11.2002 in Münster, erste Info zur NVP, mit allen VU
- Fragebogenversand,
- Sitzung am 19.11.2003 in Münster, Grundlagen der Linienbündelung, mit allen VU und PGN
- Sitzung am 26.11.2003 mit den Konzessionären und PGN in Münster, Zwischenbericht Teilbaustein I
- Gespräch am 20.01.04 mit WB, Bruns, Menchen, ONV über Maßnahmenvorschläge zum S75
- Gespräch am 26.02.04 mit WB bzw. RVM mit PGN über Maßnahmenvorschläge
- Sitzung 13.11.2004 in Münster, Vorstellung der Linienbündelungskonzepte durch PGN
- Versand Anhörungsunterlagen (Teilbausteine I + II) mit Schreiben vom 12.08.2004

Dritte (Verbände, Institutionen, usw.):

- Versand Zwischenbericht Teilbaustein I, Oktober 2003
- Versand Anhörungsunterlagen (Teilbausteine I + II) mit Schreiben vom 12.08.2004

Der Gutachter bewertet den Beteiligungsaufwand als außerordentlich hoch und ungewöhnlich umfassend.

### **Grundzüge des 2.NVP**

Der Teilbaustein I umfasst die Bestandsanalyse und Bestandsbewertung sowie die Zielsetzungen. Die Wirtschaftlichkeit verbunden mit einer möglichst optimalen Betriebsführung ist bestimmendes Element des 2. NVP.

Der Gutachter attestiert ein rundum gutes ÖPNV-Angebot mit wenigen Schwachstellen. Einige können mit vorgeschlagenen Maßnahmen noch ausgeglichen werden.

Der Teilbaustein II umfasst mit dem Entwicklungskonzept den wichtigsten Teil des 2. NVP. Das Entwicklungskonzept stellt als planerischer Ansatz einen wünschenswerten ÖPNV für den Kreis Borken dar. Das heißt, dass trotz der finanziell angespannten Lage eine angemessene Verkehrsbedienung dargestellt wird, die ggf. unter der Restriktion der Verfügbarkeit von Finanzmitteln in praxi im Angebot zurückgenommen werden muss.

Die Produktprofilierung soll fortgesetzt werden, d.h. dass Kunden mit dem Produktnamen verlässlich einen festen Takt und ein zeitliches Bedienfenster vorfinden.

### **Konkrete Konsequenzen und Maßnahmen**

Der Gutachter hat nur wenige Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.

Maßnahmenbereiche sind

- die Konzentration von Angebotsleistungen auf nachfragestarken Achsen mit entsprechenden Möglichkeiten einer Erhöhung der Potenzialausschöpfung,
- die Profilierung bestehender Angebote zu Produkten mit dem Ziel einer wirksameren Etablierung am Verkehrsmarkt und der Erhöhung der Marktausschöpfung,
- die Rücknahme von Verkehrsleistungen auf schienenparallelen Relationen,
- die Anpassung von Verkehrsleistungen bei geringer Nachfrage,
- die Verbesserung der Linienführung zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit im ÖPNV und damit eine Erhöhung der Attraktivität des Angebotes mit entsprechenden Möglichkeiten der Potenzialausschöpfung.

Diese Maßnahmen hat der Fachbereich Verkehr mit den Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Effekte und der Realisierbarkeit diskutiert (§ 9 Abs. 2 ÖPNVG NRW - Mitwirkungsrecht der vorhandenen Unternehmen).

Übrig geblieben sind folgende Maßnahmen (vgl. TB II, Seite 21):

- Die Konzentration von Angebotsleistungen auf potenzialstarken Achsen wird für die Linien 61, 721, 751, 761 und 781 empfohlen. Diese heute nahezu durchgängig vertakteten Linien sollen eine Produktprofilierung zum RegioBus erfahren. Mit der durchgängigen Bedienung im Stundentakt Mo-Fr 6.00 - 19.00 Uhr sowie samstags 6.00 - 14.00 Uhr kann eine verbesserte Marktausschöpfung erreicht werden. Zur Realisierung des RegioBus-Standards auf diesen Linien ist in einzelnen Zeitlagen die Ergänzung des Fahrtenangebotes erforderlich.
- Die Rücknahme von ÖPNV-Verkehrsleistungen auf schienenparallelen Relationen ist für den Korridor der 781 zwischen Ahaus-Graes und Gronau vorgesehen. Aufgrund der geringen Nachfrage und des parallelen Linienverlaufes zur KBS 412 soll das Fahrtenangebot der Linie 781 zwischen Ahaus-Graes und Gronau auf den notwendigen Schulverkehr reduziert werden.
- Das Bedienungsangebot der Linie 174/182 zwischen Gronau und Ochtrup soll aufgrund der geringen Nachfrage und der schienenparallelen (KBS 407) Lage des Linienweges mit Ausnahme erforderlicher Schülerfahrten eingestellt werden.
- Die Neuorganisation und Verbesserung der Linienführung ist im Bereich Gescher - Coesfeld vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist durch eine direktere Linienführung Borken - Coesfeld und Vreden - Stadtlohn - Gescher - Coesfeld sowie eine Verbesserung der Verknüpfung zum SPNV in Coesfeld die Attraktivität dieser Relationen zu stärken. Dadurch ergibt sich aber, dass es keine ÖPNV-Verbindung zwischen den Ortsteilen Gescher und Hochmoor gibt. Hier sind verschiedene Modelle denkbar, um die Defizite zu kompensieren. Es ist beabsichtigt, die Alternativlösungen vor deren Umsetzung detailliert zu betrachten und eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

### **Zuständigkeitsverlagerung für Ortsverkehre**

Die Rechtsberatung (Sozietät Barth - Baumeister – Griem, Bremen) hat auf die formelle Zuständigkeit des Kreises als Aufgabenträger auch für die Orts- und Nachbarortsverkehre hingewiesen. (Hinweis: die Kreiszuständigkeit umfasst die Verantwortung im rechtlichen Sinne, nicht aber die Finanzverantwortung.) Derzeit werden Vertragsmuster erarbeitet, die das Dreiecksverhältnis Kommune - Verkehrsunternehmen - Kreis fassen und die alten obsoleten Verträge zwischen Kommune und Verkehrsunternehmen ersetzen können.

### **Linienbündelung**

Die Linienbündelung wird als Anlage zum 2. NVP separat behandelt.

### **Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Über alle Maßnahmen kann einzeln abgestimmt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Abschätzung der Betriebskosten für den Status quo sowie das Entwicklungskonzept erfolgte gutachterseitig unter Zugrundelegung der heutigen ÖPNV-Unternehmensstruktur im Kreis Borken mit Hilfe des Programmsystems VISUM/ LLE im Rahmen einer Modellrechnung. Bei dieser Abschätzung wurden einheitliche Kostenparameter (Wegekosten, Zeitkosten, Fahrzeugfixkosten) angesetzt, die nicht – weil unbekannt - mit den tatsächlichen der realen Unternehmen übereinstimmen. Eine direkte Vergleichbarkeit existiert ausschließlich für die innerhalb der Modellrechnung ermittelten Kostenwerte. Im Vergleich der Gesamtkosten des Linienverkehrs nach dem Status quo zum Entwicklungskonzept reduziert sich der Kostenbedarf bei Umsetzung aller im Entwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen um ca. 5,2 %.